STIFTERVERBAND

## Deutschlandstipendium Praxis-Werkstatt (digital):

### Auswahlverfahren systematisieren und vereinfachen: Einladung zur gemeinsamen Erarbeitung eines beispielhaften Punktesystems

10. November 2026, 10 Uhr bis 14.30 Uhr

Das Stipendienprogramm-Gesetz und die Stipendienprogramm-Verordnung machen Vorgaben zur Durchführung von Auswahlverfahren und den zu berücksichtigenden Kriterien. Dabei ist das Auswahlverfahren von den Hochschulen weiter auszugestalten. Somit besteht für die Hochschulen die Notwendigkeit, die vorgegebenen Auswahlkriterien zu operationalisieren und deren jeweilige Gewichtung festzulegen, andererseits erhalten die Hochschulen hierdurch aber auch Gestaltungsfreiräume bei der Umsetzung des Programms. Häufig kommen dabei Punktesysteme zum Einsatz, auf deren Basis sich die jeweils individuellen Ausprägungen der Auswahlkriterien Leistung, Engagement und persönliche Hintergründe vergleichen und bewerten lassen, um so die erforderliche Objektivität und Transparenz des Auswahlverfahrens zu gewährleisten.

Im Rahmen der Praxis-Werkstatt „Auswahlverfahren systematisieren und vereinfachen: Einladung zur gemeinsamen Erarbeitung eines beispielhaften Punktesystems“ haben die 125 teilnehmenden Personen die Möglichkeit erhalten, bestehende Punktesysteme zu erläutern und zur Diskussion zu stellen. Im Anschluss an zwei Praxis-Inputs (Stiftung Universität Hildesheim: Markus F. Langer und Julia Labs, TU München: Posang Lam-Bednorz) waren die Teilnehmenden eingeladen, eigene Fragen einzubringen und Herausforderungen sowie Lösungswege zu benennen. Ziel der Werkstatt war es, ein konkretes beispielhaftes Punktesysteme gemeinschaftlich zu erarbeiten.

Zentrale Fragen der Perspektiv-Werkstatt waren:

- Welche Punktesysteme bestehen bereits und in welchem Prozess wurden sie entwickelt?
- Welche Erfahrungswerte/Herausforderungen/Stärken sind damit verbunden?
- Wo bestehen noch Unklarheiten oder offene Fragen?
- Wie viele Bewertungskategorien gibt es insgesamt und welche Abstufungen innerhalb der einzelnen Kategorien können unterschieden werden?

- Wie werden die Leistungen einzelner Bewerbergruppen (z.B. Studienanfängerinnen und -anfänger, Personen mit Hochschulzugangsberechtigung durch berufliche Qualifikation) berücksichtigt?
- Wie findet eine abschließende Berechnung bzw. Auswahl statt? Wie wird bei Pattsituationen (z.B. bei Punktgleichstand bei dem nach Punkten zuletzt zu vergebenden Stipendium) verfahren?

Am Rande wurden dabei auch praktische Anwendungsfragen besprochen, wie z.B.:

- Welche Tools werden zur Punkteberechnung eingesetzt, z.B. eingekaufte oder selbst programmierte Software-Lösungen?
- Welche Nachweise werden angefordert, z.B. in den Bereichen Engagement und persönliche Hintergründe?
- Wie lässt sich vor dem Hintergrund knapper Ressourcen das Verfahren möglichst effizient gestalten?

## Ablauf

| | |
|---|---|
| 10 Uhr | **Begrüßung und thematische Einführung** durch das Servicezentrum.<br>Kurze Vorstellung des Themas und der im Vorfeld eingereichten Einschätzungen zur Erarbeitung von Punktesystemen |
| 10:30 Uhr | **Inputs zu konkreten Punktesystemen**:<br>Markus F. Langer und Julia Labs, Stiftung Universität Hildesheim<br>Posang Lam-Bednorz, TU München |
| 11:15 Uhr | **Rückfragen und Diskussion** |
| 12 Uhr bis 12:45 Uhr | **Mittagspause** |
| 12:45 Uhr | **Verständigung über Anforderungen** und Gebrauch von Punktesysteme und **gemeinsame Erarbeitung** von konkreten Beispielen für Punktesysteme in zwei Schritten:<br>1. Vertieft in Kleingruppen (Breakout Sessions mit Miro Board)<br>2. Vorstellung der Kleingruppenergebnisse (ausgewählte Vorstellungen bzw. Gallery-Walk) und gemeinsame Verständigung auf ein beispielhaftes Punktesystem |
| 14:30 Uhr | **Ende der Veranstaltung** |

Während der Begrüßung und einleitenden Gedanken durch das Servicezentrum Deutschlandstipendium wurde geklärt, welche Fragen und Herausforderungen die Teilnehmenden der Praxis-Werkstatt vorrangig beschäftigen. Erste Einschätzungen konnten vorab an das Servicezentrum versandt werden (vgl. Präsentation). Dabei wurde deutlich, dass an rund 60 Prozent der Hochschulen bereits Punktesysteme in Auswahlverfahren zum Einsatz kommen. Die restlichen Hochschulen machen von diesem Instrument bislang noch keinen Gebrauch oder planen eine Einführung.

Im Anschluss legten Markus F. Langer und Julia Labs von der Stiftung Universität Hildesheim dar, wie das dortige Punktesystem aufgebaut ist: Studienleistungen fließen zu 75 Prozent in die Gesamtbewertung ein; die Bewertung der Studienleistungen erfolgt anhand der bisher erreichten Leistungspunkte und der vorläufigen Zwischennote aus dem eingereichten Transcript of Records. Das Engagement wird anhand der bei der Bewerbung eingereichten Dokumente (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Zertifikate o.ä.) bewertet. Ehrenamtliches gesellschaftliches Engagement fließt bis zu 15 Prozent in die Gesamtbewertung ein. Beim familiären Hintergrund werden besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände berücksichtigt, die sich beispielsweise aus einem Nichtakademiker/ innenhaushalt oder einem Migrationshintergrund ergeben. Der familiäre Hintergrund fließt zu 10 Prozent in die Gesamtbewertung mit ein.

Danach führte Posang Lam-Bednorz das Punktesystem der TU München näher aus: Es besteht aus den vier Kategorien Leistung (60 Prozent), Engagement (20 Prozent), persönliche Lebenssituation (15 Prozent) sowie Erwerbstätigkeit und Preise (5 Prozent). Leistung wird anhand von Abiturzeugnissen bzw. Leistungsnachweisen bewertet. Dabei kommen spezifische Formeln für Studienanfänger, Bachelor- und Masterstudierende zum Einsatz. Das gesellschaftliche Engagement wird nach dem Zeitraum des Engagements in den letzten drei Jahren sowie dem Zeiteinsatz pro Monat bepunktet. Bei der persönlichen Lebenssituation werden beispielsweise Faktoren wie physische oder psychische Einschränkungen, Kindererziehung, die Pflege Angehöriger, ein nichtakademisches Familienumfeld, Waisentum oder ein Migrationshintergrund bepunktet.

Themen der anschließenden Diskussion waren (Auswahl):

- **Größe der Hochschule:** Unterschiedliche Rahmenbedingungen hinsichtlich des Beurteilungsaufwandes zwischen kleinen und großen Hochschulen wurden angesprochen. Die Übertragbarkeit eines einheitlichen Punktesystems auf verschiedene Hochschultypen ist aber grundsätzlich möglich.
- **Vergleichbarkeit von Studienleistungen:** ECTS-Leistungen, Studienstrukturen und Prüfungsformen unterscheiden sich zwischen Fächern erheblich (sehr unterschiedliche Bewertungen und sehr unterschiedliche Anzahl an ECTS pro Kurse). Noten sind dadurch mitunter nur eingeschränkt vergleichbar und sollten möglichst nur fachintern verglichen werden.
- **Mindestnote als Zugangsvoraussetzung:** Diskussion, ob eine Mindestnote festgelegt werden sollte, bevor weitere Kriterien bewertet werden. Vorteil: Vereinfachung des Auswahlprozesses. Nachteil: Potenzieller Ausschluss engagierter Bewerber/innen mit besonderen Belastungen oder Entwicklungspotenzial.
- **Transparenz und Nachvollziehbarkeit:** Auswahlentscheidungen sollen gegenüber Bewerber/innen und Fördernden verständlich begründet werden können. Standardisierte Kriterien können die Nachvollziehbarkeit erhöhen.
- **Verwaltungsaufwand:** Vereinfachung des Auswahlverfahrens als zentrales Ziel. Punktesysteme sollen leicht anwendbar, einfach anzupassen sein und den Prüfaufwand reduzieren.
- **Gewichtung verschiedener Kriterien:** Herausforderung, akademische Leistung und soziale Kriterien angemessen auszubalancieren.
- **Migrationshintergrund:** Diskussion darüber, ob vorhandene Migrationshintergründe grundsätzlich gleich bewertet werden sollten oder eine differenziertere Berücksichtigung sinnvoll ist.
- **Nicht-akademisches Elternhaus**: Ist oftmals nur sehr schwer anhand von Nachweisen zu belegen.
- **Halbwaisen- und Waisenstatus:** Als Teil der Berücksichtigung besonderer familiärer Lebensumstände im Auswahlverfahren relevant. Diskussion über die Gewichtung gegenüber anderen sozialen Härtefällen.
- **Bedeutung des Bewerbungsschreibens:** Kritische Auseinandersetzung mit dem Stellenwert von Motivations- bzw. Bewerbungsschreiben. Zunehmende Nutzung von KI-Tools erschwert die Einschätzung der tatsächlichen Eigenleistung. Frage, ob Bewerbungsschreiben künftig geringer gewichtet oder durch andere Formate ergänzt werden sollten.

- **Chancengerechtigkeit:** Berücksichtigung individueller Bildungsbiografien und struktureller Nachteile. Spannungsfeld zwischen Leistungsprinzip und Förderung von Bildungsgerechtigkeit, wobei das Leistungsprinzip beim Deutschlandstipendium schon im Vordergrund steht.
- **Mindestwert**: Es empfiehlt sich, bei der Bepunktung einen zu erreichenden Mindestwert festzulegen (z.B. 60 Punkte von 100), der zur Vergabe eines Stipendiums erreicht werden muss.
- **Pattsituationen:** Können durch die Anzahl von Nachkommastellen bei der finalen Bepunktung vermieden werden.

**Erarbeitung eines beispielhaften Punktesystems**

Im Anschluss an die Diskussion haben sich die Teilnehmenden in Kleingruppen über die Anforderungen und Inhalte von Punktesystemen verständigt und dabei auch konkrete Vorschläge zur Gewichtung der Vergabekriterien (Leistung, gesellschaftliches Engagement und persönliche Hintergründe) sowie einzelner Parameter innerhalb dieser Kriterien erarbeitet. Diese Ergebnisse wurden dann im Plenum vorgetragen und zu einem einheitlichen **beispielhaften Punktesystem** zusammengeführt. Dieses sah im Wesentlichen folgendermaßen aus (Hinweis: vorläufiger Arbeitsstand, kein Anspruch auf Vollständigkeit, keine Pflicht zur Nutzung dieses Systems):

| **1. Leistung**<br>60 Prozent (bzw. bis zu 60 Punkte) | **Punkte max.** | **Kommentar** |
|---|---|---|
| **Abiturnote bzw. Hochschulzugangs-berechtigung** | 20 | Insbesondere Studienbewerber/innen |
| **Aktuelle Studienleistungen (ECTS-gewichtete Durchschnittsnote)** | 30 | Studienbewerber/innen und Studierende |
| **Auszeichnungen, Preise** | 5 | |
| **vorangegangene Berufstätigkeit, Praktika** | 5 | |
| ggf. Motivationsschreiben? | | In der Regel mit dabei, aber nicht bepunktet |
| ... | | |

| **2. Gesellschaftliches Engagement**<br>20 Prozent (bzw. bis zu 20 Punkte) | **Punkte max. (nach Zeiteinsatz)** | **Kommentar** |
|---|---|---|
| **Außerschulisches/ außerfachliches, ehrenamtliches gesellschaftliches/ soziales/ (hochschul)politisches Engagement in Vereinen/ Verbänden** (vgl. StipV) | 20 | Der Umfang ist wichtig und es sollte aktuell bzw. nicht zu lange her sein (z.B. max. zwei Jahre). Nachweis und Nennung der Institution ist wichtig |
| ggf. Nennung konkreter Beispiele: | | |
| z.B. Umwelt- und Nachhaltigkeitsprojekte | | |
| z.B. Jugendarbeit | | |
| z.B. Kultur- und Bildungsarbeit | | |
| z.B. Religionsgesellschaften | | |
| z.B. Flüchtlingshilfe | | |
| ... | | |

| **3. Persönliche Hintergründe**<br>20 Prozent (bzw. bis zu 20 Punkte) | **Punkte max.** | **Kommentar** |
|---|---|---|
| **Gesundheitliche Beeinträchtigungen** | 3 | |
| **Betreuung eigener Kinder** | 3 | |
| **Pflege von Angehörigen** | 2 | |
| **Mitarbeit im familiären Betrieb** | 2 | |
| **Erwerbstätigkeit** | 2 | |
| **Familiäre Herkunft** | 2 | |
| z.B. nichtakademisches Elternhaus | | |
| **Migrations- oder Fluchterfahrung** | 2 | Siehe offizielle Definition des Statistischen Bundesamtes |
| **ggf. zweiter Bildungsweg** | 2 | |
| **ggf. Waisentum** | 2 | |
| … | | |

**Ausblick**

Das vorliegende erste beispielhafte Punktesystem soll künftig weiter ausgebaut und verfeinert werden. Dazu wird sich unter anderem eine eigene Arbeitsgruppe von interessierten Programmverantwortlichen aus dem ganzen Bundesgebiet bilden. Für Rückfragen und weitere Anregungen dazu steht das Servicezentrum Deutschlandstipendium jederzeit gerne zur Verfügung.